



An die
ARGE-Daten
zH Herrn Dr. Zeger
Redtenbacherg. 20
1160 Wien

Fax 4803209

BMF - IV/4 (IV/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Dr. Rudolf Weninger
Telefon +43 (1) 514 33 504108
e-Mail Rudolf.Weninger@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-220400/0025-IV/2007

Betreff: Verordnung zur elektronischen Rechnungslegung

Bezug: Ihr an den Herrn Vizekanzler gerichtetes Schreiben vom 27.4.2007

Sehr geehrter Herr Dr. Zeger!

Seit Ende 2003 gilt die Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Anforderungen an eine auf elektronischem Weg übermittelte Rechnung bestimmt werden, BGBl. II Nr. 583/2003. Die darin vorgesehenen Formen einer elektronischen Rechnung („fortgeschrittene Signatur“, „EDI“) haben sich nach Auskunft der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) sowie maßgeblicher Unternehmen in der Praxis nicht bewährt (Hauptaussagen: kompliziert, aufwändig, unklar, nicht nachvollziehbar, unsicher). Das Wissen darüber, welche Eigenschaften eine elektronische Rechnung besitzen muss, damit sie formal zum Vorsteuerabzug berechtigt, ist in der Wirtschaft nur bruchstückhaft vorhanden (nach einer aktuellen Umfrage der WKO unter Unternehmen wissen nur 28%, dass E-Rechnungen für die Vorsteuerabzugsberechtigung digital zu signieren sind, 33% glauben, dass der Ausdruck einer PDF-Rechnung reicht, der Rest ist überhaupt unsicher). Aus diesen Gründen wurde die E-Rechnung in der Wirtschaft praktisch nicht angenommen.

Ein weiterer Nachteil liegt darin, dass überwiegend „unstrukturierte Rechnungsformate“ (insbesondere PDF) verwendet werden, die beim Rechnungsempfänger zu keinen Einsparungen, sondern sogar zu arbeitsintensiven Medienbrüchen führen. Die derzeitigen Regelungen haben sich in der Praxis somit nicht bewährt.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Finanzen (BMF) gemeinsam mit der WKO und dem Bundeskanzleramt eine Modifizierung der bestehenden Modelle und zwei neue Modelle erarbeitet. Das Projekt befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase.

Im Bewusstsein um die bereits getätigten Investitionen will das BMF die vorgesehenen Formen elektronischer Rechnungen grundsätzlich beibehalten. Da aber die fortgeschrittene Signatur für den Durchschnitts-EDV-Anwender und damit für den größten Teil der österreichischen Wirtschaft, nämlich für die Klein- und Mittelunternehmen (KMU) technisch nicht zweifelsfrei als solche zu erkennen ist, will das BMF im Einvernehmen mit der WKO vom Erfordernis der fortgeschrittenen Signatur abgehen und statt dessen auf die sichere Signatur bzw. auf das qualifizierte Zertifikat abstellen. Damit kann aber auch keine Rede davon sein, dass die geplante Lösung rechtswidrig (verfassungswidrig, EU-widrig) wäre.

Sollten Sie mit Ihren mehr oder weniger verklausulierten Vorwürfen gegen „eine kleine Gruppe von Personen ..., an denen auch einzelne Proponenten des jetzigen Änderungsvorschlages direkt beteiligt sind“ Beamte des BMF meinen, weise ich dies entschieden zurück. Auch der Vorwurf, das BMF greife „in den freien Markt verschiedenster technisch möglicher Lösungen ein“, ist ungerechtfertigt und wird durch die bisherige Praxis des BMF bei FinanzOnline (elektronische Steuererklärungen, E-Bilanz) dadurch widerlegt, dass das BMF auf seiner Homepage und damit für alle Unternehmer zur gleichen Zeit und im selben Umfang zugänglich sämtliche Schnittstellenbeschreibungen veröffentlicht und auch keinerlei Einzelgespräche mit Softwareherstellern führt, sondern über die für alle Unternehmer zugängliche, bei der WKO eingerichtete Diskussionsplattform Anfragen entgegennimmt und beantwortet. Damit ist es allen Softwareherstellern wettbewerbsneutral möglich, ihre Lösung zu entwickeln und im freien Wettbewerb am Markt anzubieten. Im Sinn der oben angesprochenen Vermeidung von arbeits- und kostenintensiven Medienbrüchen muss die Zahl der der Wirtschaft zur Verfügung stehenden strukturierten Rechnungsformate aber begrenzt sein, da nach der Rechtslage der Rechnungsempfänger der elektronischen Übermittlung zustimmen muss und er das nur dann tun wird, wenn sich für ihn daraus ein Vorteil ergibt. Die Verwendung völlig uneinheitliche, vielleicht sogar je Rechnungsleger unterschiedlicher Formate würde jedoch alle Vorteile einer Strukturierung zunichte machen. Ein wesentliches Anliegen im Projekt ist es daher darauf zu achten, dass die letzten Endes

gewählten Vorgaben der Verwendung in Österreich üblicher Formate, sowie international verwendeter Formate nicht grundsätzlich im Wege stehen.

Das von Ihnen angesprochene Bestätigungsmodell ist, wie Sie wissen, genau eines jener beiden neuen Modelle, die im BMF-Projekt entwickelt wurden. In der Projektarbeit ergab sich jedoch, dass – nicht zuletzt im Interesse der Wirtschaft – nur eine in einem einheitlichen Format strukturierte Rechnung zu tatsächlichen Einsparungen führt. Unternehmen, die keine einheitliche Struktur für ihre elektronischen Rechnungen verwenden wollen, können sich auch künftig des Signatur-Modells bedienen.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen der oben angeführte Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

16.07.2007

Für den Bundesminister:
i.V. Mag. Tamara Spendel
(elektronisch gefertigt)

RECUT 10648

Dr. Christoph Matznetter
Staatssekretär im
Bundesministerium für Finanzen



EINGEGANGEN
24. Aug. 2007

Herrn
Obmann der ARGE Daten
Dr. Hans G. Zeger
Redtenbachergasse 20
1160 Wien

GZ. BMF-240102/0154-I/1/2007

Wien, 9. August 2007

Sehr geehrter Herr Doktor!

Vielen Dank für Ihr Schreiben zum Thema elektronische Rechnungslegung. Im Sinne der Ihnen bereits zugegangenen Informationen darf ich den Stand der Angelegenheit und die Haltung des Bundesministeriums für Finanzen dazu nochmals wie folgt darlegen:

Seit Ende 2003 gilt die Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Anforderungen an eine auf elektronischem Weg übermittelte Rechnung bestimmt werden, BGBl. II Nr. 583/2003. Die darin vorgesehenen Formen einer elektronischen Rechnung („fortgeschrittene Signatur“, „EDI“) haben sich nach Auskunft der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) sowie maßgeblicher Unternehmen in der Praxis nicht bewährt (Hauptaussagen: kompliziert, aufwändig, unklar, nicht nachvollziehbar, unsicher). Das Wissen darüber, welche Eigenschaften eine elektronische Rechnung besitzen muss, damit sie formal zum Vorsteuerabzug berechtigt, ist in der Wirtschaft nur bruchstückhaft vorhanden (nach einer aktuellen Umfrage der WKO unter Unternehmen wissen nur 28%, dass E-Rechnungen für die Vorsteuerabzugsberechtigung digital zu signieren sind, 33% glauben, dass der Ausdruck einer PDF-Rechnung reicht, der Rest ist überhaupt unsicher). Aus diesen Gründen wurde die E-Rechnung in der Wirtschaft praktisch nicht angenommen.

Ein weiterer Nachteil liegt darin, dass überwiegend „unstrukturierte Rechnungsformate“ (insbesondere PDF) verwendet werden, die beim Rechnungsempfänger zu keinen Einsparungen, sondern sogar zu arbeitsintensiven Medienbrüchen führen. Die derzeitigen Regelungen haben sich in der Praxis somit nicht bewährt.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Finanzen (BMF) gemeinsam mit der WKO und dem Bundeskanzleramt eine Modifizierung der bestehenden Modelle und zwei neue Modelle erarbeitet. Das Projekt befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase.

Im Bewusstsein um die bereits getätigten Investitionen will das BMF die vorgesehenen Formen elektronischer Rechnungen grundsätzlich beibehalten. Da aber die fortgeschrittene Signatur für den Durchschnitts-EDV-Anwender und damit für den größten Teil der österreichischen Wirtschaft, nämlich für die Klein- und Mittelunternehmen (KMU) technisch nicht zweifelsfrei als solche zu erkennen ist, will das BMF im Einvernehmen mit der WKO vom Erfordernis der fortgeschrittenen Signatur abgehen und statt dessen auf die sichere Signatur bzw. auf das qualifizierte Zertifikat abstellen. Damit kann aber auch keine Rede davon sein, dass die geplante Lösung rechtswidrig (verfassungswidrig, EU-widrig) wäre.

Sollten Sie mit Ihren mehr oder weniger verklausulierten Vorwürfen gegen „eine kleine Gruppe von Personen ..., an denen auch einzelne Proponenten des jetzigen Änderungsvorschlages direkt beteiligt sind“ Beamte des BMF meinen, weise ich dies entschieden zurück. Auch der Vorwurf, das BMF greife „in den freien Markt verschiedenster technisch möglicher Lösungen ein“, ist ungerechtfertigt und wird durch die bisherige Praxis des BMF bei FinanzOnline (elektronische Steuererklärungen, E-Bilanz) dadurch widerlegt, dass das BMF auf seiner Homepage und damit für alle Unternehmer zur gleichen Zeit und im selben Umfang zugänglich sämtliche Schnittstellenbeschreibungen veröffentlicht und auch keinerlei Einzelgespräche mit Softwareherstellern führt, sondern

über die für alle Unternehmer zugängliche, bei der WKO eingerichtete Diskussionsplattform Anfragen entgegennimmt und beantwortet. Damit ist es allen Softwareherstellern wettbewerbsneutral möglich, ihre Lösung zu entwickeln und im freien Wettbewerb am Markt anzubieten. Im Sinn der oben angesprochenen Vermeidung von arbeits- und kostenintensiven Medienbrüchen muss die Zahl der der Wirtschaft zur Verfügung stehenden strukturierten Rechnungsformate aber begrenzt sein, da nach der Rechtslage der Rechnungsempfänger der elektronischen Übermittlung zustimmen muss und er das nur dann tun wird, wenn sich für ihn daraus ein Vorteil ergibt. Die Verwendung völlig uneinheitlicher, vielleicht sogar je Rechnungsleger unterschiedlicher Formate würde jedoch alle Vorteile einer Strukturierung zunichte machen. Ein wesentliches Anliegen im Projekt ist es daher darauf zu achten, dass die letzten Endes gewählten Vorgaben der Verwendung in Österreich üblicher Formate, sowie international verwendeter Formate nicht grundsätzlich im Wege stehen.

Das von Ihnen angesprochene Bestätigungsmodell ist, wie Sie wissen, genau eines jener beiden neuen Modelle, die im BMF-Projekt entwickelt wurden. In der Projektarbeit ergab sich jedoch, dass – nicht zuletzt im Interesse der Wirtschaft – nur eine in einem einheitlichen Format strukturierte Rechnung zu tatsächlichen Einsparungen führt. Unternehmen, die keine einheitliche Struktur für ihre elektronischen Rechnungen verwenden wollen, können sich auch künftig des Signatur-Modells bedienen.

Für allfällige Rückfragen steht das Bundesministerium für Finanzen gerne zur Verfügung.

Ich hoffe, ich konnte Sie ausreichend informieren und bin überzeugt, dass wir bei gutem Willen aller Beteiligten gemeinsam eine umsetzbare und für alle Seiten akzeptable Lösung finden können.

Mit freundlichen Grüßen,

